

## Haushaltssatzung

der Stadt Bad Rappenau

für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S 99) hat der Gemeinderat am 14. Dezember 2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je	74.572.700 €
davon	
im Verwaltungshaushalt	55.512.400 €
im Vermögenshaushalt	19.060.300 €
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von	6.346.700 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	6.342.000 €

### § 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.000.000 €

### § 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	375 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge;	410 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.	380 v.H.

### § 4

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Bad Rappenau, den 14. Dezember 2017

---

Blättgen  
Oberbürgermeister